

175-Jahre Verbandsarbeit

Der LLV feiert 175 Jahre organisierte Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Luzern.

Der Diskurs widmet sich im Jubiläumsjahr vier Ausgaben lang der Geschichte dieser Verbandsarbeit. Heute fahren wir fort mit Teil 2 dieser Reihe. Der Blick zurück lohnt sich, um Schlussfolgerungen, Parallelen und interessante Vergleiche mit der Gegenwart zu ziehen. Diese helfen auch, in die Zukunft zu blicken.

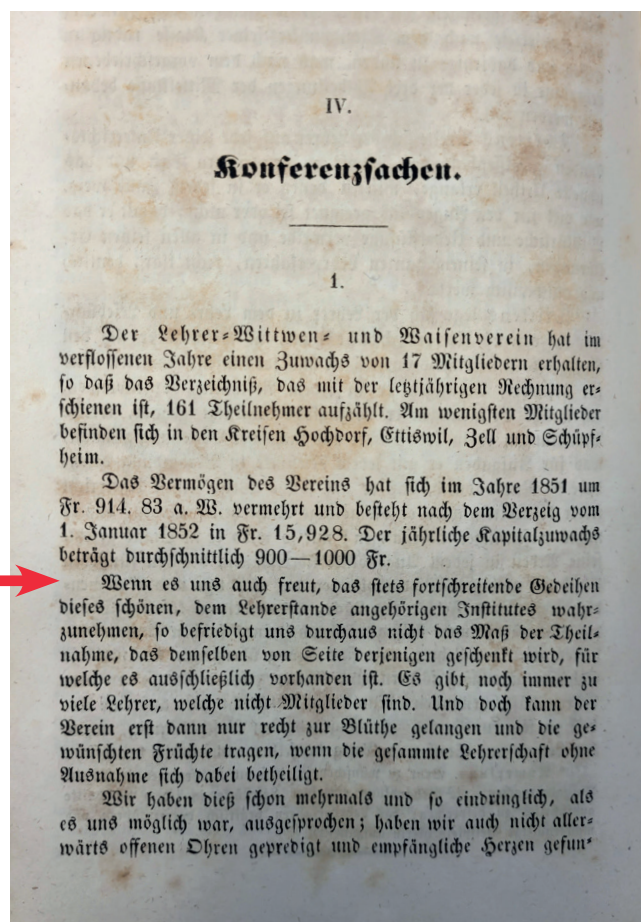
Zahlen rund um das Klassenzimmer

Rahmenbedingungen und insbesondere auch Personalausgaben machen in der Bildung einen grossen Teil der staatlichen Aufgaben und Ausgaben auf verschiedenen Ebenen aus. Als Verband setzen wir uns dafür ein, dass Lehrpersonen nicht als Zahlen oder Budgetausgaben gesehen werden und ihnen die nötige Zeit und Ressourcen für eine Umsetzung des Berufsauftrags zur Verfügung steht. Lehrpersonen sind zentral in der Diskussion um die Bildungsqualität. Die Frage, wie viel der Staat und damit die Gesellschaft für eine genügende oder hohe Bildungsqualität ausgeben will oder eben nicht, ist aktueller denn je. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass z. B. die Besoldung schon immer Gegenstand heftiger politischer Debatten war und sie seit eh und je in ein anspruchsvolles und teilweise intransparentes System verpackt war.

Vor mehr als 175 Jahren (1835 – 1899): Zusammen solidarisch gestärkt bis heute

Luzern führte gleich zu Beginn eine Pensionskasse für Lehrer ein (Lehrerpensionskasse des Kantons Luzern ab 1835). Damit setzte man sich noch vor der Gründung der Schweiz und vor der Einführung der obligatorischen Volksschule (1874) solidarisch für die ökonomisch Schwächeren und eine gesicherte Zukunft ein. Die Schweizerische Lehrerweisenstiftung kam 1894 hinzu¹.

Die Idee der Solidarität kam also schon damals vor der durch eine hohe Anzahl Mitglieder gesicherteren Finanzierung. Mitglieder im Berufsverband mussten stattdessen nach und nach angeworben und auch damals schon von der Wichtigkeit einer Mitgliedschaft überzeugt werden. So ein Auszug von 1851:



Transkription: «Wenn es uns auch freut, das fortschreitende Gedeihen dieses schönen, dem Lehrerstande angehörigen Institutes wahrzunehmen, so befriedigt uns durchaus nicht das Mass der Teilnahme, das demselben von Seite derjenigen geschenkt wird, für welche es ausschliesslich vorhanden ist. Es gibt noch immer zu viele Lehrer, welche nicht Mitglieder sind. Und doch kann der Verein erst dann nur recht zur Blüthe gelangen und die gewünschten Früchte tragen, wenn die gesamte Lehrerschaft ohne Ausnahme sich dabei theiligt.»

Seit Beginn waren die Ziele also hoch, die Not gross und die Zahlen tief. In dieser Gleichung hat sich Einiges verschoben, anderes ist noch immer aktuell.

Vor über 100 Jahren (1900 – 1950): Erste Konsolidierung inmitten riesiger Umwälzungen

Die Zeit vor und nach den beiden Weltkriegen war geprägt von grossen Umbrüchen. Durch die Wirtschaftskrise mit enormer Inflation kamen die Löhne doppelt unter Druck. Man konnte sich weniger kaufen und der Staat musste auch bei den Löhnen sparen. Damit verschlechterten sich eh schon fragwürdige Bedingungen für die Lehrpersonen (insbesondere auf Stufe Primar und in ähnlichen Positionen).



linke Seite:
aus den Konferenzblätter –
eine Zeitschrift für die Volksschullehrer des Kantons
Luzern, 1852

rechts:
aus dem Archivordner 7.1.0.
Besoldungsentwicklung

Die Entlöhnung von Lehrpersonen bestand seit jeher zu Teilen aus Naturalien. Diese wurden auch nach dem Zweiten Weltkrieg als zusätzlicher Lohnbestandteil ausbezahlt. Hinzu kamen Lohnnebenleistungen wie Kinder, Familien, Zulagen für Oberschulen (7./8. Schuljahr), freiwillige Gemeindezulagen etc., welche nach und nach eingeführt oder ausgebaut wurden. Sie variierten jedoch erheblich, je nach Gemeinde, Geschlecht und Zivilstand.



aus dem Archivordner 7.1.0.
Besoldungsentwicklung

Besoldungen im Kanton Luzern 1919 – 1940	
(Abschrift aus einer Eingabe des luzernischen Lehrervereins an die Herren Grossräte)	
Beamte u. Angestellte:	Lehrerschaft:
1919 Am 2. und 29. Juli Besoldungsdekrete für die Beamten und Angestellten des Kantons, bezw. die Lehrerschaft der Volksschulen. Ausrichtung einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Besoldung. Für die Lehrerschaft bedeutet dies Abstellen von "eigentlich beschämenden Zuständen" und von "skandalösen Missverhältnissen". Zu diesen Ansätzen wurden bis 1923 noch Teuerungszulagen ausgerichtet.	
1923 Erhöhung der Besoldungen der meisten Funktionäre um wenigstens 5 %, vorsichtig gerechnet.	Volksschullehrerschaft <u>nichts!</u>
1927 Erhöhung der Besoldungen fast durchgehend um 7 - 8 %	Volksschullehrerschaft <u>nichts!</u>
1931 Erhöhung der Besoldungen auf der ganzen Linie um 7 - 10 und mehr %	Volksschullehrerschaft <u>nichts!</u> Die Lehrerschaft verzichtet in Krisenzeiten auf Verbesserungen im Vertrauen darauf, bei einem kommenden Abbau Verständnis zu finden.
1933 Krisenjahr. Erhöhung der Besoldungen der gerichtl. Funktionäre um durchschnittlich 5, in einzelnen Positionen bis 10 %	Volksschullehrerschaft <u>nichts!</u>
1934 Abbau von 5 % nach Abzug von Fr. 1500.-- für die Beamten, letzte Aufbesserung: 1931, 3 % f.d. gerichtl. Funktionäre, letzter Aufbau 1933	Abbau von 5 % nach Abzug von Fr. 1500.--, aber unter Zurechnung von durchschnittlich Fr. 600.-- Wohnungs- u. Holzentschädigung für die Lehrerschaft, die nie eine Aufbesserung erhalten hat
1937 Januar. Weiterer Abbau von 5 % von der ganzen Besoldung	Weiterer Abbau von 5 % unter Zugestehen einer ersten kleinen Verbesserung seit 1919 in Form eines um 100.-- verminderten Abbaus.
1937 Mai 3 % Erhöhung, berechnet von der ganzen Besoldung	3 % Erhöhung, berechnet <u>nur von der Barbesoldung.</u>
1940 2 weitere % Erhöhung, gleiche Berechnung	<u>2 weitere % Erhöhung wieder nur von der Barbesoldung.</u>

LEHRERVEREIN DES KANTONS LUZERN	
Bemerkungen auf den Formularen betr. Erhebung über das Besoldungswesen in den Gemeinden, 1945 *****	
Ballwil	Neben Fr.100.- Gemeindezulagen Fr.200.- als vermehrte Holzentsch. an Verheiratete
Buchrain	Wohnungsentsch.700.-- Wohnung 500.- ??
Epikon	Die Schwester erhält den 1/4 der Gemeinde nicht, nur Staatsbesoldung
Entlebuch	Der Schulverwalter wohnt 1/4 Std.vom Dorfe entfernt und ist oft nicht zu Hause.
Ermensee	Zu den 9 Ster Holz zusätzlich 3 Ster als besondere Zulage
Eschenbach	Die beiden Lehrschwestern erhalten für Wohnung je 420 Fr.incl.Holzentschädigung.
Flühli	Die Holzentschädigung beträgt bei 350 Fr. Wohnungsentsch.200 Fr.;man sollte erwirken können,dass diese beiden Entschädigungen um wenigstens um Fr.50.- erhöht werden.
Greppen	Die Teuerungszulagen sind immer noch ungenügend. Die Gemeinden leisten im Vergleich zum Staat wenig oder nichts,auf jeden Fall nicht freiwillig.Die Lehrer sind immer noch auf Nebenbeschäftigungen angewiesen.Gewerbliche und administrative Berufe stellen sich besser. Amrein

KANT. PERSONALAMT
1.6.1953

Lehrerbesoldungen im Kanton Luzern

Kanzlist I nach Dekretsvorschlag.

Max. Fr. 8,200.-
T.Z. Fr. 2,132.-
Total Fr. 10,332.-

Vergleiche nach dem Besoldungsdekrete 1949 - 1953.

	Lediger Lehrer		Lehrerin		Sek.-Lehrer		Sek.-Lehrerin		Kanzlist I		Kanzlist und Kanzlistin I	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Grundlohn	4900	6800	4700	6100	6200	8200	5900	7600	6500	8500	5600	6900
26% Teuerungszulage	1274	1768	1222	1586	1612	2132	1534	1976	1690	2210	1456	1794
Holz- und Wohnungs-entsch. für Ledige	984	984	984	984	984	984	984	984				
26% TZ. von Holz- und Wohnungsentsch.	256	256	256	256	256	256	256	256				
Total	7414	9808	7162	8926	9052	11572	8674	10816	8190	10710	7056	8694

Bemerkungen:

- Die oben angegebene Holz- und Wohnungsentschädigung (Fr. 984.-) ist der Gemeindedurchschnitt für Ledige, ohne die Stadt berechnet.
- Für Verheiratete beträgt dieser Durchschnitt Fr. 1065.-.
- Von den 102 Schulgemeinden richten 42 eine Gemeindezulage aus. Die Gemeindezulagen sind sehr verschieden. Sie variieren von Fr. 100.- bis Fr. 2041.-. Im ganzen Amte Entlebuch richtet keine Gemeinde solche Zulagen aus.
- Die Sozialzulagen für verheiratete Lehrer sind gleich, wie für die Beamten (pro Jahr Fr. 180.- Familienzulage, je Fr. 250.- für die zwei ersten Kinder und Fr. 270.- für das dritte und weitere Kinder). Einige Gemeinden richten auch hier zusätzliche Sozialzulagen aus.
- Primarlehrerbesoldungen anderer Kantone, inkl. Teuerungszulagen, ohne Familien- und Kinderzulagen: Zürich Fr. 8740 - 10705; Baselstadt Fr. 10437 - 15043; Obwalden Fr. 6000 - 8550; Nidwalden Fr. 7498 - 9947; Glarus Fr. 7702 - 10462; Zug Fr. 7170 - 8670; Schaffhausen Fr. 7545 - 10611; Aargau Fr. 8240 - 12000; Tessin Fr. 8100 - 10500; Waadt Fr. 8668 - 12134; Wallis Fr. 5462 - 7457. - Kantone mit Naturalbezügen sind weggelassen, da der Wert aus der Statistik nicht ersichtlich ist (Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen, 38. Jahrgang 1952).

Es handelt sich um Jahreslöhne



aus dem Archivordner 7.1.0.
Besoldungsentwicklung

Vor über 50 Jahren (1950 - 2000): Grosse Sprünge in Lohn und Mitglieder- zahlen, Existenzsicherung abgeschlossen, Start der Aufbauarbeiten

Obwohl die Geldentwertung schon vor dem ersten Weltkrieg ein Problem darstellte und die Inflation bis in die 1970er Jahre andauerte, verschlechterte sich die Situation mit der Hyperinflation vor dem 2. Weltkrieg erheblich. Auch mit einer substanziellen Teuerungszulage (TZ) konnten die Löhne (schweizweit) nur langsam auf Vorkriegsniveau gebracht werden. Für Lehrpersonen der Volksschule sah dies folgendermassen aus - siehe Tabelle oben.

Dieses Dokument ist äusserst interessant und bietet einen Einblick, der über die einzelnen Besoldungskomponenten hinausgeht.

- Die Unterscheidung lediger Primarlehrer und -lehrerinnen mag auf den ersten Blick etwas Verwirrung stiften, hängt aber vermutlich mit dem Lehrerinnen-Zölibat² zusammen.
- Die Lohneinbusse für (verheiratete) Frauen war schon beim Einstiegsgrundlohn 5% tiefer.
- Das Pensionsalter lag damals für beide Geschlechter bei 66 Jahren.

Im interkantonalen Vergleich lag Luzern bei Lohnvergleichen im oberen Drittel (je nach Vergleichskriterium/Messgrösse weiter oben oder unten).

Hatte eine Frau das «Glück», dass ihr Ehemann sie unterrichten liess, hätte sie am Ende ihrer Karriere im Maximallohn (nach 10 Jahren) mindestens 10% weniger verdient als ein (un)verheirateter Kollege. Das gleiche gilt für die Sekun-

darstufe³. Bei diesen Machtverhältnissen muss man sich fragen, was denn mit der Holzentschädigung einer Lehrerin passiert ist, bzw. ob die Ehefrau mit 50% Entscheidungskompetenz und einem separaten Konto über 100% ihres Lohns frei verfügen konnte. Das ist aber reine Spekulation und müsste in einer detaillierten sozio-kulturellen Genderstudie aufgearbeitet werden.

Mindestens bis in die 1960er Jahre waren diese Ungleichheiten, die bis heute Auswirkungen haben, amtlich dokumentiert (ungleichhohe Renten, Altersarmut bei Frauen höher etc.). Die Einführung der obligatorischen 2. Säule im Jahr 1985 schaffte dann einen ersten Abfederungsmechanismus für eine ökonomisch komfortablere Zeit nach dem Erwerbsleben. Da der Finanzierungsmechanismus jedoch weniger solidarisch als bei der AHV ist, trifft er bis heute Frauen stärker.

Jüngste Vergangenheit: Die letzten 24 Jahre (2000 – 2024)

Um die Jahrtausendwende wurde die Lehrerpensionskasse zur heutigen LUPK zusammengeführt, die LehrerInnen-Seminare und der Erziehungsrat abgeschafft. Der LLV, wandelte sich zu seiner heutigen Form (dazu gehört eine heute nicht mehr wegzudenkende Vollzeit-Geschäftsstelle, ein Präsidium, ein Vorstand, Verbandsrat und Konferenzen).

Schlussfolgerungen aus der Vergangenheit für die Zukunft

Das Besoldungssystem der Lehrpersonen war sehr lange intransparent, uneinheitlich und unfair. Die meisten Ungerechtigkeiten gibt es heute nicht mehr. Dass dies so ist, geschah aber nicht von selbst und musste erarbeitet und erkämpft werden. Verbesserte Rahmenbedingungen, Bildungsqualität und Rechte bleiben ein ständiges Aushandeln.

In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön an meine VorgängerInnen, alle LehrerInnen, die sich vor uns für unseren Beruf eingesetzt haben. Viele unserer Rechte, Privilegien und Vorzüge basieren auf der Arbeit derjenigen, welche es nicht so «gut» hatten und sich trotzdem für das Wohl aller eingesetzt haben.

Insbesondere gilt mein Dank den Frauen, die allen Widerständen getrotzt haben und es immer noch tun. Ihr Einsatz für die Schule und für die Familie hat ein System aufrechterhalten, das ohne ganz viel Gratisarbeit gar nicht funktionieren könnte. Natürlich gilt mein Dank auch allen Männern, die in diesen Belangen tätig sind.

Während die Diskussion um ausreichende Grundschulbildung⁴, gute Bildung im Gesetz (Luzern) und genügend ausgebildete Lehrpersonen (qualitativer LP-Mangel) nicht aktueller sein könnte, werden diese Zusammenhänge nur ungern benannt⁵. Der Mangel an (adäquat) ausgebildeten Lehrpersonen wird wohl eine der grössten Herausforderungen der nächsten Jahre bleiben.

Um auf die eingangs erwähnten Herausforderungen aus den Anfängen einzugehen: Die Ziele des LLV sind nach wie vor hoch. Die (ökonomische) Not ist durch jahrelanges politisches Engagement tief und die Mitgliederanzahlen (im Vergleich zu anderen Verbänden) überdurchschnittlich hoch. Raum für Verbesserungen gibt es trotzdem immer. Vieles bleibt ein Ringen auf verschiedenen Ebenen. Es ist ein Kampf um Ressourcen, Konzepte, Hintergründe und schliesslich Realitäten.

Der Verband der Volksschullehrpersonen hat es geschafft, die ökonomische Situation von Lehrpersonen zu verbessern, Gleichstellung durchzusetzen, ein zuverlässiger Verhandlungspartner zu sein, der die Interessen der Lehrpersonen vertritt und sich auf verschiedenen Ebenen als Stimme der Lehrpersonen etabliert hat. Eine Vereinigung wie diese, die sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzt, braucht es mehr denn je.

LLV-Präsident, Alex Messerli

¹Danach kam die Hilfskasse für Haftpflichtfälle (1916) und eine Krankenkasse. 1948 folgte die Alters- und Hinterlassenenversicherung für alle und 1985 die berufliche Vorsorge, die sogenannte 2. Säule. Die heutige LUPK entstand ursprünglich aus der LehrerInnen-Pensionskasse.

²Das Unterrichtsverbot für verheiratete Frauen wurde z.B. im reformierten und fortschrittlicheren Basel erst 1965 abgeschafft.

³Obwohl hier die ledigen Lehrer nicht erwähnt werden (ggf. hängt das mit der Studienzulassung zusammen, da man für Unterricht auf der Sekundarstufe eine höhere Ausbildung brauchte).

⁴Artikel 62 der Bundesverfassung.

⁵Im Bericht zur Attraktivierung des Lehrberufes des BKD (2024), wird der hohe Mangel an nicht adäquat ausgebildeten IF/SHP-Lehrpersonen als «Deprofessionalisierung» bezeichnet.